



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-145/2018

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	29.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	03.12.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	13.12.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt“ für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt“ für das Jahr 2018 in Form des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs. Der Beitragssatz in § 1 beträgt _____ € pro m² Veranlagungsfläche.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss des wiederkehrenden Straßenbeitrags wird der Beitragssatz zur Erhebung des Bürgeranteils (73,67 %) aus den Investitionskosten für Straßenbau aus dem Jahr 2018 festgelegt.

Sachdarstellung:

Am 16.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt“ in Form der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge beschlossen.

Gemäß § 14 Abs. 1 der o. g. Satzung wird der Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet der Kernstadt ermittelt. Der Beitragssatz wird jeweils zum Ende eines jeden Jahres in Form einer gesonderten Satzung beschlossen, welche hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der ermittelte Beitragssatz wird in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 bekannt gegeben.

Thomson
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Satzung Beitragssatz Kernstadt 2018